

Namens auf andere Weise zwanglos und überzeugend zu erklären, so hat auch dieser Name als handschriftlich überliefert zu gelten, wofür er ja a priori gehalten werden muß. Da die bisherige Diskussion augenscheinlich in eine Sackgasse geraten ist ⁴⁷⁾, erscheint es notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige, der die Richtigkeit einer Überlieferung beweisen will, einen ähnlich schweren Stand hat wie jemand, der vor Gericht seine Unschuld beweisen soll; denn gerade die Überlieferung ist sein stärkstes Argument. Auch hier obliegt die Beweislast dem, der sie athetieren will, und das scheint bereits gelegentlich übersehen worden zu sein.

Der angeführte Text der Subscriptio kann in dieser Form nicht der ursprüngliche, auf den Autor zurückgehende Titel der Schrift gewesen sein. *primi* kann recht alt sein, aber sicher nicht aus der Feder des Autors stammen, auch für *divi* ist es kaum anzunehmen, wenn das auch für unseren Gedankengang unwichtig bleibt; *poetae clarissimi* aber ist ein Zusatz, der doch wohl das Siegel der Humanistenzeit an der Stirn trägt und als ein Ciceronianismus der Herausgeber angesehen werden muß. Dann bliebe als bereinigter Titel übrig: *Guntheri Ligurini de gestis Friderici decem libri* (oder *libri decem*). Dieser Titel müßte zunächst aus äußeren Gründen für den verlorenen Ebracher Codex und das heißt — da es von dem wenig gelesenen Werk nicht viele Abschriften gegeben haben kann ⁴⁸⁾ — also auch für den Archetypus und im Idealfall für den Autor selbst vorausgesetzt werden. Das ist zunächst eine Konstruktion; für ihre hohe Wahrscheinlichkeit spricht weiterhin, daß die Bereinigung der zehnmal vorkommenden Incipitformel auf genau den gleichen Ausdruck — aber ohne *Guntheri* — führt.

Für diesen Titel des Werkes zeugen nun auch innere Gründe. Fragt man sich, wie denn der Autor während seiner Arbeit sein Werk selber bezeichnet haben könnte, so läßt sich eine interessante, in ihrer Bedeutung noch nicht ausgewertete Beobachtung machen: Im Anfang seiner Schrift spricht er immer nur davon, die Taten, *gesta*, seines Helden darzustellen, und in der die Widmung umrahmenden Einleitung kommt daher das Wort *gesta* dreimal vor: 1. 2. 114. 166. Das ist eine für 1186 durchaus natürliche Ausdrucksweise; sie findet ihre genaue Analogie in der gleichzeitigen Alexandreis des Walter von Châtillon, die mit den Worten *Gesta ducis Macedum* beginnt — und diese Worte vertreten

⁴⁷⁾ Vgl. S. 2.

⁴⁸⁾ Die Herausgeber sprechen in ihrer Vorrede und Bernhard Adelmann in seinem Brief an Bohuslav von Hassenstein (vgl. S. 461) von dem Alter und schlechten Zustand des Codex.